

„St. Peters Bote“

N. J. O. S. D.

Der „St. Peters Bote“ wird von den Benediktiner-Mönchen des St. Peters Priors, Münster, Sask., Canada, herausgegeben und kostet pro Jahr bei Vorausbezahlung \$1.00, nach Deutschland \$1.50.

Agenten verlangt.

Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressieren man:

„ST. PETERS BOTE“
MÜNSTER, SASK., CANADA.

Gelder schide man nur durch registrierte Briefe, Post- oder Express-Anweisungen (Money Orders). Geldeinsendungen sollten auf Münster ausgestellt werden.

Kirchenkalender.

25. Februar. Sonntag. Quinquagesima. Ev. „Jesus verkündigt sein Leiden.“ Walburga.

26. Februar. Montag. Medtildis, Martina.

27. Februar. Dienstag. Leander.

28. Februar. Mittwoch. Aschermittwoch, Oswald.

1. März. Donnerstag. Suitbert, Albin.
2. März. Freitag. Simplicius, Rudesind.
3. März. Samstag. Kunigunda, Anselm.

Empfehlen den „St. Peters Bote“ Euren Freunden und Bekannten! Probenummern werden gratis gesandt.

Wichtig!

Alle unsere Leser, welche den „St. Peters-Boten“ nicht regelmäßig erhalten, sind gebeten, uns per Postkarte zu benachrichtigen, damit wir Abhilfe schaffen können. Sie erweisen uns damit eine große Gefälligkeit.

Die Administration.

Editorielles.

Die Schulfrage in Manitoba ist noch längst nicht geregelt, wie sich dieser Tage in Winnipeg wiederum gezeigt hat. Wie wir neulich berichteten, hat der Schulrat von Winnipeg eine Vorlage für die Legislatur ausgearbeitet, welche den Schulzwang in der Provinz einführen soll. Er ersuchte den konservativen Abgeordneten J. L. Gordon von Süd-Winnipeg in der Legislatur die Vaterschaft dieser Vorlage zu übernehmen. Herr Gordon teilte dem Schulrat brieflich mit, daß er gerne zu dienen stehen werde, wenn ein Uebereinkommen zwischen dem Schulrate der öffentlichen Schulen und der Catholic Board getroffen werden könne, wodurch den Katholiken jene Vergünstigungen zugewandt würden, welche das jetzige Schulgesetz der Provinz zuläßt. Er sei überzeugt, daß die Catholic Board bereit sei, die Bedingungen des Gesetzes bezüglich der Lehrer-Certificates, der Textbücher, usw., nachzukommen. Ferner erbot sich Herr Gordon, eine Zusammenkunft zwischen dem öffentlichen und katholischen Schulrate zu bewerkstelligen, um die Angelegenheit zu besprechen. In einer hierauf stattgehabten Plenum-Versammlung des öffentlichen Schulrats wurde der Brief des Herrn Gordon vorgelesen und besprochen. Die große Mehrzahl der Mitglieder wollte mit den Katholiken nichts zu tun haben, und wurde daher eine Resolution angenommen, Sampson Walker, den Abgeordneten von Nord-Winnipeg, einen verbissenen Dangebruder, zu ersuchen, die Vorlage durch die Legislatur zu bringen. Man sieht da wieder, welcher Geist im Schulrat von Winnipeg herrscht! Man will einfach den Katholiken nicht einmal die geringen Überreste ihrer früheren Rechte in der Schulfrage, welche das berüchtigte Schulgesetz ihnen noch gelassen hat, nicht überlassen. Übrigens können wir die katholischen Wähler in dieser Sache nicht von Mischuld freisprechen. Bei der Abstimmung über die Vorausschlagung von \$100,000 für zwei neue öffentliche Schulen in Winnipeg vor 9 Monaten beteiligten sich im ganzen nur 400 Wähler. Die Katholiken allein hätten eine mehrmals höhere Zahl von Stimmen abgeben können. Wo eine solche

bedauerliche Apathie unter den Katholiken herrscht, ist es nicht zu verwundern, wenn ihre Feinde sie nach Belieben knebeln!

Ein Angriff auf die deutsche Sprache von einer Seite, von welcher man es nicht erwarten sollte, hat in deutschen katholischen Kreisen der Ber. Staaten bedeutende Verstimmlung erzeugt. In einer Versammlung der „Kath. Föderation“ zu Cincinnati am 28. Januar, jagte Erzbischof Möller, selbst ein Sohn deutscher Eltern, unter Anderem, „daß es zum Besten der Religion sei, wenn die verschiedenen Nationalitäten, welche das Volk der Ber. Staaten bilden, so rasch wie möglich verschmolzen würden.“

Wir waren es schon längst gewohnt Solches von Prälaten in den Staaten zu hören, die von „englisch-sprechender“ Abkunft waren. Es ist sehr zu bedauern, daß nun ein Kirchenfürst deutscher Abstammung zu dem Lager der „Patent-amerikaner“ übergegangen ist. Da hört es sich doch ganz anders an, was am selben Tage und zur selben Stunde Bischof Horstmann von Cleveland den Mitgliedern des dortigen Jünglingsvereins der Marienkirche in berebten Worten an's Herz legte: „Junge Männer, lernt die deutsche Sprache. Nach der englischen Sprache gibt es keine andere, welche von so großer Bedeutung ist. Sie ist die reichste aller modernen Sprachen. Kein Mann, welcher einen höheren Beruf erfaßt, kann ohne die Kenntnis der deutschen Sprache fertig werden, und ein jeder Geschäftsmann sollte im Stande sein, die Sprache zu reden. Erhalten Sie Ihre Kenntnis der deutschen Sprache, die Ihnen im späteren Leben von großem Nutzen ist.“

Brand des Waisenhauses in Prince Albert.

Ein schweres Unglück hat unser armes Vikariat heimgesucht. Der Teil der Waisenanstalt in Prince Albert, welcher zur Unterkunft der Knaben benutzt wurde, ging am 7. Februar in Flammen auf. Nur ein Teil der Einrichtung konnte noch geborgen werden. Das Gebäude war erst vor zwei Jahren vollendet worden. Zum Glück war es genügend versichert, so daß die Kosten des Rohbaues mit knapper Not gedeckt sind. Die Wiederbeschaffung der Einrichtung, Bücher, Kleider u. s. w., welche bei dem Brand zu Grunde gingen, macht dem guten Waisenvater, P. W. Brück, O. M. I., schwere Sorge. Das Vikariat, welches noch zu arm ist um allein die Unterhaltungskosten der in der Anstalt untergebrachten Kinder zu tragen, kann nichts zur Neubeschaffung der Einrichtung beitragen. Hier wäre somit der christlichen Nächstenliebe ein Feld der Betätigung eröffnet. Solche unserer Leser, welche ein Almosen für diesen Gott so wohlgefälligen Zweck der Waisenunterstützung übrig haben, sind gebeten es doch recht bald einzufenden. „Wer bald gibt, gibt doppelt“, sagt ein altes Wort. Gerade jetzt ist die Zeit, wo es am notwendigsten gebraucht wird, denn die armen Kinder sind obdachlos. Schnelle Hilfe würde eine schwere Last von den Schultern des schwergeprüften Waisenvaters abwälzen, den zwei harte Schläge auf einmal getroffen haben, da ihm gerade am Tage vor dem Brande die Nachricht von dem Tode seines betagten Vaters zuzuging.

Milde Gaben für die Waisenanstalt können entweder direkt an Rev. W. Brück, O. M. I., Prince Albert, Sask., oder auch an die Expedition des „St. Peters Bote“ eingesandt werden. Wir werden uns zu diesem Zwecke eingedante Gelder im „St. Peters-Boten“ quittieren.

Kirchliches.

Fastenverordnung für das Apostolische Vikariat Saskatchewan.

Der hochw. Bischof Pascal macht offiziell bekannt, daß die außerordentliche Dispens, welche bisher für das Vikariat bezüglich des Fastengebotes bestand, aufgehoben ist, und daß jetzt folgende Bestimmungen gelten:

1) Alle Tage von Aschermittwoch bis Charfreitag einschließlich sind Fasttage, die Sonntage ausgenommen.

2) Die Mittwoch und Freitage der 40tägigen Fastenzeit, sowie der Quatemberfasten und der Charfreitag sind gebotene Abstinenztage.

3) An allen andern Tagen der 40tägigen Fastenzeit (also auch am Montag, Dienstag und Donnerstag der Charwoche) ist vom Abstinenzgebot dispensiert, doch darf an denselben täglich nur einmal Fleisch gegessen werden.

4) Es ist verboten, Fleisch und Fische bei derselben Mahlzeit zu essen, auch an Sonntagen.

5) Es ist gestattet, bei Zubereitung der Speisen an Abstinenztagen Schmalz zu gebrauchen. Auch ist gestattet, an Fasttagen 2 Unzen Speise und eine Tasse Thee, Kaffee oder anderes Getränk als Frühstück zu nehmen. Bei der abendlichen Collation darf man 8 bis 10 Unzen Speise zu sich nehmen.

6) Der Gebrauch von Milch, Butter, Käse und Eiern ist während der ganzen Fastenzeit gestattet.

7) Alle Personen bei guter Gesundheit, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet zu fasten. Jedoch gibt es viele, die einen rechtmäßigen Grund zur Dispens haben.

8) Folgende Personen sind von der Beobachtung der 40tägigen Fasten, sowie der übrigen Fasttage, die im Laufe des Jahres vorkommen, dispensiert:

a) Alle, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) Säugende und schwangere Frauen, Kranke und Genesende.

c) Greise über 60 Jahre alt.

d) Alle, welche gezwungen sind, schwere Arbeiten zu verrichten oder beschwerliche Reisen zu machen.

e) Endlich alle diejenigen, welche durch Beobachtung des Fastengebotes außer Stand gesetzt würden, ihren Pflichten nachzukommen. Ist man im Zweifel oder Ungewißheit, so soll man den Rat des Beichtvaters einholen. Tritt Dispens zum Fasten ein, so soll dieses durch Almosen und andere Abtötungen ersetzt werden.

9) Nach einer Entscheidung der hl. Bönitientarie (vom 16. Januar 1834), dürfen diejenigen, welche vom Fasten dispensiert sind, bei jeder Mahlzeit Fleisch essen.

Calgary, Alta. Der hochw. P. Lemarchand, O. M. I., reiste kürzlich nach Frankreich, wo er Sammlungen zur Errichtung eines katholischen Kollegiums für Calgary zu machen gedenkt.

Winnipeg, Man. Man beabsichtigt eine neue Gemeinde im westlichen Teile der Stadt zu errichten und ist der hochw. P. Woodcutter gegenwärtig damit beschäftigt einen Census der dort wohnenden Katholiken aufzunehmen.

St. Boniface, Man. Der hochw. Mgr. Dugas liegt im hiesigen Hospital krank darnieder. Er wurde kürzlich wegen eines Bruchleidens operiert. Auch P. Perdereau, O. M. I., von Cartier Man. befindet sich wegen eines Leberleidens hier unter ärztlicher Behandlung.

Sudbury, Ont. Der hochw. Remigius Chartier, S. J., früher Rektor des St. Boniface Kollegiums in Manitoba, starb kürzlich hier selbst. Er war 1839 in der Provinz Quebec

geboren, trat 1862 in den Jesuitenorden und wurde am 21. Dezember 1872 zum Priester geweiht. Von 1896 bis 1900 war er Rektor des St. Boniface Kollegiums. R. I. P.

Fargo, N. Dakota. Der neue Anbau des St. Alexius-Hospitals zu Bismarck wurde dieser Tage durch den hochw. Hrn. Bischof Shanley unter zahlreicher Assistenz eingeweiht. Die Baukosten beliefen sich auf \$9000; davon wurden \$1800 von Freunden und Gönnern der Anstalt geschenkt. Auch wurden sämtliche Zimmer des neuen Flügels von Wohltätern eingerichtet. Das Hospital steht unter der Leitung von 19 Schwestern des hl. Benedikt.

St. Cloud, Minn. Zu Long Prairie wurde die schöne neue Pfarrschule vom hochw. Hrn. Bischof Trobec feierlich eingeweiht.

Sion City, Pa. Der hochw. Bischof Garrigan hat in einem Schreiben seine Diözesanen, unter Hinweis auf das bekannte Vorgehen des hochw. Bischofs Scannel von Omaha, daß er vollständig indoffirt, vor der Teilnahme an Trauungen durch Sektensprediger und im besonderen an Trauungen verschiedener gewarnt, damit sie nicht ebenfalls der Excommunication verfallen.

Wilwaukee, Wis. Hier ist die ehrw. Mutter Emerentia am Vorabend ihrer Einsegnung als Oberin des hiesigen Klosters der Schwestern Notre Dame aus dem Leben geschieden. Die Verstorbene, die in der Welt Eichhammer hieß, erreichte ein Alter von 62 Jahren. Sie trat im Jahre 1860 in den Orden und bekleidete seit 11 Jahren das Amt einer Assistentin der Oberin.

In der neuen St. Jakobus-Kirche zu Madison wurde am vorletzten Sonntag durch den hochw. Hrn. Pfarrer J. Koeber der erste Gottesdienst abgehalten. Am Montag begann der Unterricht in der Pfarrschule, der von Notre Dame-Schwestern erteilt wird. Die feierliche Benediction des Kirchen- und Schulbaues wird, wie gemeldet, am Sonntag 25. Februar durch den hochw. Hrn. Erzbischof Mesmer vollzogen werden.

Marquette, Mich. Die Kirche der französischen Katholiken dahier, welche vor 34 Jahren gebaut wurde, soll im Frühjahr abgetragen und an deren Stelle ein neues Gotteshaus aus Stein und Backstein errichtet werden. Die Baukosten sind auf ca. \$25,000 veranschlagt.

Atchison, Kansas. In der hiesigen St. Benedikt-Abtei, starb am 6. Febr. der ehrw. Laienbruder Michael Schraml, O. S. B. Er war am 7. Januar 1858 zu Zinst in Bayern geboren und legte am 25. März 1885 die hl. Ordensgelübde ab. R. I. P.

Anna, Ill. Die selige Mutter Clementina Ferr, Oberin der Schwestern vom Kostbaren Blute, welche in Wichita, Kas., starb, wurde auf dem Friedhofe des Klosters hier selbst bestattet. R. I. P.

Albany, N. Y. Die hiesige St. Josephs-Academie für Knaben brannte am 10. Februar bis auf die Grundmauer nieder. Der Schaden beträgt gegen \$30,000 und an anstoßenden Gebäuden wurde ein solcher von ca. \$5000 angerichtet. Die Schule ist eines der Institute der St. Josephs-Pfarre und im ganzen Lande bekannt.

München. In der Erzdiözese München-Freising werden heuer das 50jährige Priesterjubiläum feiern die hochw. Herren: Georg Danzer, kgl. geistl. Rat, Benedikt in München (76 Jahre alt); Pater Placidus Bernhardt, Benediktiner in Scheyern (77 Jahre alt); Pater Theodosius Christof D. C. in München (77 Jahre alt). Die Feier der 50jährigen Profess-Ablegung werden begehen, die hochw. Herren Patres Franz Xaver Schmidhuber aus dem Orden der